

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 35.

Sonnabend, 12. Februar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Kartoffel-Lieferung.

Die Lieferung der Kartoffeln für die Menagen des 3. Feldart.-Rgt. Nr. 32 auf die Monate April d. M. September d. J. soll vergeben werden. Lieferungsbedingungen können im Geschäftszimmer, Raum Nr. 42 a in Kasernen II eingesehen werden. Ebendasselbst sind versiegelte Angebote, sowie Kartoffelproben bis zum 14. d. M. abzugeben. Es wird auf Lieferung nur bester Sorten reflektirt.

Rgl. II. Abthlg. 3. Feldart.-Rgt. No. 32.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß seit der Anstellung eines Hilfsgeistlichen die Kirchengemeinden Riesa und Weida in folgende 3 Seelsorgerbezirke eingeteilt worden sind:

1. Der Seelsorgerbezirk des Hilfsgeistlichen umfaßt: Weida mit Neumweida, die Kolonie, den Bohnhof Riesa sowie die Bohnhofstraße, nebst allen zu beiden Seiten liegenden Häusern und zwar auf der Elbseite bis zur Wilhelmstraße und auf der anderen Seite bis zur Auguststraße.

Außerdem liegt dem Seelsorger im Gefängnis ob.

2. Der Seelsorgerbezirk des Diakons umfaßt:

Die Wettiner- bez. Hauptstraße von der Wilhelmstraße bis zur Einmündung der Schützenstraße nebst allen nördlich dieses Teils der Wettiner- bez. Hauptstraße nach der Elbe zu gelegenen Straßen und Häusern sowie die beiden eingepfarrten Dörfer Poppitz und Mergendorf.

Außerdem liegt dem Diakonus die Seelsorge im Johannerhaus und die gesamte Militärseelsorge ob.

3. Der Seelsorgerbezirk des Pfarrers umfaßt den noch übrigen Teil der Stadt, also die Kasanien- und Gartenstraße nebst Querstraßen und allen südlich davon gelegenen Straßen und Häusern sowie die Poppitzer-, Meißner-, Großenhainer- und Feldstraße u. s. w. und das Rittergut Göhlitz.

Außerdem liegt dem Pfarrer die Seelsorge im Stadtkrankenhaus, im Armenhaus und im Rettungshaus ob.

Die Gemeindeglieder werden gebeten, sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an den betr. Bezirksgemeindeglieder zu wenden. Auch sind die Geistlichen dankbar für jede Benachrichtigung über Kranke und Hilfsbedürftige ihres Bezirkes. — Alle Amtshandlungen sind nach wie vor in der Pfarramtsexpedition (Pausierstraße 26) anzumelden.

Ev.-luth. Pfarramt Riesa mit Weida, d. 3. Febr. 1898.
Friedrich, P.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 12. Februar 1898.

Der hiesige Gabelsberger Sternographenverein feiert den Geburtsstag seines Altmeisters Gabelsberger heute Sonnabend Abend durch eine kleine interne Festlichkeit im „Kronprinzen“.

Maskenbälle und Costümfeste dürfen nur noch bis mit Faschachtsdienstag, also bis mit 22. Februar, abgehalten werden.

Einem „humoristischen Abend“ veranstalten morgen Sonntag die beliebten Muldenthaler Quartett- und Concertsänger im Saale des hiesigen Schützenhauses. Das neue und reichhaltige Programm wird angenehme Unterhaltung bieten.

Das „Meißner Tageblatt“ schreibt: „In dem Berichte über die Wahlbesprechung in Priestewitz am vorigen Sonntag war gesagt worden, die Leitung der örtlichen Gruppe des Handwerkerbundes habe sich für die Candidatur Sachse erklärt. Hierzu schreibt uns heute Herr Gustav Böhmke-Großenhain, seine Äußerungen in der erwähnten Versammlung seien dahin aufzufassen gewesen, daß das Landesbundesamt Sachse vom Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde sich für die Candidatur Sachse entschieden, die Ortsgruppe Großenhain aber noch keinen bindenden Beschluß gefaßt, sich vielmehr ihre Entscheidung vorbehalten habe.“

Gestern Abend fand im Höpner'schen Saale das 3. Abonnement-Concert von der Musik-Kapelle unseres Artillerie-Regiments statt. Der packende „Elisabeth-Marsch“ von Vaczi eröffnete den musikalischen Reigen, dem die außerordentlich wacker gespielte Ouverture z. Op. „Freischütz“ v. Weber folgte. Herr Stadtkomponist Günther bezeugte Johann durch Vorleitung der VII. Variation v. Chopin, wie meisterhaft er seine Violine beherrscht. Bei ihm spielt nicht nur die Hand, sondern auch das Herz. Sein feinstes, hingebendes, zur Andacht stimmendes Spiel begeistert. Die Töne quellen Herrn Günther selbst bei schwierigsten Passagen und in den letzten Tagen schmelzend und schmelzend aus den Saiten. Mit elegantem Schwünge und prächtigem Accent trat nach diesem Solovortrag die Kapelle mit Waldteufels „Himmelsjungen“-Walzer in die Schranken. Popp's „Fröhliche Jagd“ mit ihrem heimatlichen Waldhornklang und ihrer sprühenden Jägerlust schloß den 1. Theil. Die Ouverture z. Op. „Maritana“ v. Wallace, die den neuen Theil einleitete, war eine hervorragende Leistung der Kapelle und stellte bedeutende Anforderungen an die technische Fertigkeit der Spieler. Daß sie jenen in so anerkenntniswerther Weise gerecht wurde, ist ein deutlicher Beweis, in welcher guter Schule sich gegenwärtig unser Artillerie-Corps befindet. „Die Räuber vor der Falle“, Scherzo für Streichmusik von Köhler, ist ein äußerst liebliches Tonstück, in dem das Sitzen und die verberberbringende Versuchung in feiner, prächtiger dynamischer Abtönung zum Ausdruck kam. Der „Frühlingsmorgen im Müggeltale“ v. Prager fand eine mit welcher dramatischer Lebendigkeit ausgestattete Wiedergabe. Die tadellose Präzision und das peinlich saubere Spiel der Güntherschen Kapelle kam auch in dem Walzer-Rondo „Diebschen, schloß wohl!“ v. Hülfl und in der Fantasie aus Reblers „Trompeter“ v. Reich zum Ausdruck. Aus letzter Nummer

verdient die Trompetenpartie, die sich durch noblen, schmelzenden Ton auszeichnet, hervorgehoben zu werden. Reicher Beifall lohnte alle Darbietungen. Doch wären solch prächtige Leistungen, wie sie das Freitagprogramm bot, einer größeren Aufmerksamkeit des hörenden Publikums werth. Leider hält sich ein großer Theil der Einwohnerschaft diesen wirklich genussreichen Abenden gänzlich fern. Allgemein wurde über mangelhafte Heizung des Saales geklagt.

Mit dem Project eines Canals von Leipzig nach Riesa beschäftigte sich dieser Tage in Leipzig eine Versammlung. Man war der Ansicht, daß Leipzig als Beihilfe zu dem Project die Kosten für den Landwerb übernehmen müsse, während die sächsische Regierung für den Canalbau die Mittel durch eine Anleihe schaffen müsse. Der Leipziger Verkehrsverein will versuchen, einen Theil der Canalbaukosten durch eine Lotterie aufzubringen, für deren Einrichtung die vorbereitenden Schritte schon gethan sind. Hervorgehoben wurde, daß in den Kreisen der sächsischen Regierung keine besondere Neigung für den Canal vorhanden sei wegen der hohen Kosten, die er verursache. Beschlossen wurde, dem Landtage eine Petition zu unterbreiten, in welcher um Förderung des Canalprojectes gebeten wird.

Das Kultusministerium erläßt eine Generalverordnung auf die Eingabe des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Bezug auf Verminderung bez. Verbesserung des religiösen Memorienstoffs. Von 150 Bibelprüchen sind nunmehr 9 ganz und aus 9 Sprüchen einzelne Verse, im Ganzen 34 Bibl. Verse gestrichen und aus 3 Kirchenliedern 15 Strophen. Wenn damit auch nur ein kleiner Theil der Wünsche des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins erfüllt ist, so bedeutet doch immerhin das Ganze einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt.

Zur Geschäftsblage auf der Elbe schreibt das „Schi.“ aus Auffig, 8. Februar 1898: Nachdem in der vergangenen Woche der Wasserstand der Elbe infolge der Niederschläge den Stand von 245 cm über Normal am hiesigen Pegel erreichte, war es ganz selbstverständlich, daß sich mehrere Schiffer hier einfanden und Reisen suchten, um ihre Röhne thalwärts zu bringen, und obgleich die diesen Leuten gebotenen Frachten so außerordentlich niedrig waren, daß die Schiffer gleich bei der ersten Reise mit Verlust arbeiten, so haben dieselben doch die Frachten angenommen und laden ein. Im Allgemeinen herrscht jedoch noch große Ruhe im ganzen Verkehr, da an den deutschen Plätzen noch kein Bedarf für böhmische Braunkohlen eingetreten ist, nachdem bisher noch kein richtiges Winterwetter eingetreten gewesen ist, durch welches die angehofften Vorräthe so weit gemindert worden worden wären, um neue Bezüge machen zu können. Das Wetter ist veränderlich, nachts Frost, tagsüber warm, theilweise Schnee und Regen. Das Barometer wechselt ebenfalls sehr schnell, so daß die Differenzen manchen Tag 20 mm betragen, ebenso wechselvoll ist der Wind, welcher manchmal in einem Tage aus allen Theilen der Windrose weht. — Die gegenwärtigen Kohlenfrachten sind folgende: Nach Dresden 18 Pfg., Meißen 19 Pfg., Dessau, Schönebeck, Magdeburg 25 Pfg., Tangermünde 27 Pfg., Burg 30 Pfg., Potsdam breil 40 Pfg. pro Doppelholter, Wittenberge, Wolpenburg, Hamburg 11 Pfg., Stettin 10 1/2 Pfg. pro 50 kg.

Bei der Zweiten Ständekammer ist folgende Interpellation eingebracht worden: Am 12. Mai 1896 hat das königliche Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, in welcher die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß sie die Fähigkeit haben, durch Anlagenregulativ auf Grund der Gemeindeordnungen eine besondere Gewerbesteuer einzuführen, um den Schäden und Gefahren, welche das Ueberhandnehmen von Filialen und von großkapitalistischen Vereinigungen auf dem Gebiete des Detailhandels mit gewissen Waarengattungen für den gewerblichen Mittelstand mehr und mehr mit sich bringt, von Seiten der Gemeinden zu begegnen. Welchen Erfolg hat diese Verordnung gehabt und welche Stellung nimmt die königliche Staatsregierung zu den Bestrebungen der Gemeinden, diese Sonderbesteuerung einzuführen, gegenwärtig ein?

Nach Meldung eines Dresdner Blattes wäre in den nächsten Tagen eine Bestimmung zu erwarten, welche den Militärmusikern für die Ausübung privater öffentlicher Musik bei Bällen und Festlichkeiten eine bestimmte Tage vorschreibt. Unter dieser Tage würden in Zukunft die Militärmusiker, sowohl einzelne Musiker wie geschlossene Chöre, nicht mehr zu gesellschaftlichen Zwecken verfügbar sein. Die Maßnahme wird von den Violinmusikern freudig begrüßt werden, die in ihr eine durchgreifende Reform in Sachen der öffentlichen Musikproduktion erblicken.

An die Zweite Kammer gelangte soeben ein Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 bis 101 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, Gymnasien, Realschulen, Seminare und Volksschulen betreffend. Ueber den Besuch der höheren Lehranstalten, als der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerseminare, werden bei dieser Gelegenheit besondere Nachweisungen gegeben, aus denen im Allgemeinen eine Steigerung der Schülerzahl bei allen Schulgattungen zu ersehen ist, ganz besonders aber bei den Realschulen des Landes. Es hat laut den vorliegenden Zusammenstellungen seit 1890 die Schülerzahl der Gymnasien einen Zuwachs von 189, diejenige der Realgymnasien einen solchen von 308 und diejenige der Realschulen einen solchen von 2230 erhalten. Eine sehr eingehende Behandlung findet in dem Berichte die Nothwendigkeit der Neuordnung der Gehaltsverhältnisse.

Die Beförderung von Ansichtskarten als Drucksache wird noch häufig versucht, wenn dieselbe keine handschriftlichen Bemerkungen tragen. Diese Karten werden regelmäßig mit Straßporto belegt. Nach § 15 IV. der Postordnung vom 11. Juni 1892 ist nämlich die Beförderung solcher Karten als Druckfachen unzulässig, weil sie die Bezeichnung „Postkarte“ tragen. Man glaubt nun diese Bestimmung dadurch zu umgehen, daß man den Aufdruck „Postkarte“ ausstreicht. Aber auch dies ist unzulässig. Jede Karte, welche die Bezeichnung „Postkarte“ trägt, ob durchstrichen oder nicht, wird als Postkarte behandelt und muß mit 6 Pfennigen frankirt werden. Will man daher bedruckte Ansichtskarten als Druckfachen versenden, so darf die Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ und „Postkarte“ nicht aufgedruckt sein.

Vom Landtage. Der gestrigen Sitzung der 3. Kammer wohnte Se. Excellenz der Hr. Staatsminister Dr. v. Seydewitz bei. Auf eine Anfrage des Hrn. Abg. Dr. Rehnert erklärte der Herr Präsident, daß die Kori-